

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE
AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:
1 Exemplar: Schulleitung
1 Exemplar: Örtl. Personalrat
3 Exemplare: für Aushang

Über die Örtlichen Personalräte

BPR-Info

Nr. XIII/10 vom Dezember 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

- 1. Zweites Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. August 2022**
- 2. Zweites Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräten, sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Oktober 2022**
- 3. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräten, sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Mai 2023**
 - a) A14-Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2023**
 - b) Konventionelles Verfahren zum 1. Mai 2023**
- 4. Arbeits- und Gesundheitsschutz**
- 5. Verbeamtung von Direkteinsteigern oberhalb der Altersgrenze von 42 Jahren**
- 6. Termine**
- 7. BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Clemens Hartelt
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:
Clemens Hartelt (Vorsitzender), Ute Bürger-Junger (stellv. Vorsitzende), Christoph Berg, Martin Fillingner, Marie-Luise Jakob, Annette Naumann, Kai Otulak, Reinhold Strauß, Thomas Vesper.
Bezirksvertrauensperson: Michael Jens Reiser

Anschrift:
Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7
Postfach 2666
72016 Tübingen
Telefon: 07071 757-2031
Fax: 07071 757-2007
E-Mail: Ute.Diessner@rpt.bwl.de

1. Zweites Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. August 2022

Im Regierungspräsidium Tübingen standen zum 1. August 2022 **13** Beförderungsmöglichkeiten zum/zur Technischen Oberlehrer/in zur Verfügung. Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XIII/11 vom Dezember 2021).

Die Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) waren in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Beförderungsjahrgang	Notenvorgabe KM	TLin/TL im Verfahren	Beurlaubung/Verzicht/Krankheit	TLin/TL mit entsprechender Notenvorgabe	Im August 2022 im RPT befördert
1995 + früher	mind. 2,5	0	0	0	0
1996 - 2018	mind. 2,0	31	8	21	13
Gesamt		31	8	21	13

An dem Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

2. Zweites Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Oktober 2022

Zum 1. Oktober 2022 standen landesweit insgesamt **58** Beförderungsmöglichkeiten nach A14 bzw. Höhergruppierungen nach E14 zur Verfügung. Davon entfallen auf das Regierungspräsidium Tübingen **11** Beförderungsmöglichkeiten.

Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XIII/10 vom Sept. 2021).

Die Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) waren in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Beförderungsjahrgang	Notenvorgabe KM	StR/in im Verfahren	Beurlaubung/Verzicht/Krankheit	StR/in mit entsprechender Notenvorgabe	Im Okt. 2021 im RPT befördert
1994 + früher	mind. 2,5	0	0	0	0
1995 - 2005	mind. 2,0	20	17	2	1
2006 - 2009	mind. 1,5	71	36	29	1
2010	mind. 1,0	46	13	10	9
2013 nur Privatschuldienst	mind. 1,0	2	1	0	0
Gesamt		139	65	39	11

An dem Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

3. Beförderung von Studienrätinnen und Studienräten an beruflichen Schulen, bzw. Höhergruppierung von Lehrkräften im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen des höheren Dienstes)

Im Jahr 2023 sind voraussichtlich 334 Beförderungsstellen zu besetzen.

Nach der Verwaltungsvorschrift "Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat" werden 50% der A 14-Beförderungsstellen im Wege des Ausschreibungsverfahrens besetzt.

3a) A14-Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2023

Im Kalenderjahr 2022 wurden anstelle von 50% tatsächlich 42,86% der insgesamt im Kalenderjahr 2022 zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen ausgeschrieben. Diese 25 zu wenig vergebenen Stellen werden im kommenden Kalenderjahr dem Ausschreibungsverfahren zugeführt. Damit können im Bereich der beruflichen Schulen zum 01.05.2023 **192** Ausschreibungsstellen vergeben werden.

Dem Regierungspräsidium Tübingen stehen davon **36 Beförderungsstellen** zur Verfügung.

Um Besonderheiten ausgleichen zu können, kann das Regierungspräsidium bis zu 10 % der besetzbaren Stellen zurückbehalten, um auch Tätigkeiten außerhalb der Schule angemessen berücksichtigen zu können. Nicht vergebene Stellen werden dem konventionellen Beförderungsverfahren zum 1. Mai 2023 zugeführt.

A14 Ausschreibungsverfahren 2023: Auswahl der Schulen			
Schule	Schulort	Stelle 1	Stelle 2
Friedrich-List-Schule	Ulm	1	1
Droste-Hülshoff-Schule	Friedrichshafen	1	1
Magdalena-Neff-Schule	Ehingen (Donau)	1	1
Robert-Bosch-Schule	Ulm	1	1
Gebhard-Müller-Schule	Biberach an der Riß	1	1
Bertha-Benz-Schule	Sigmaringen	1	1
Wilhelm-Schickard-Schule	Tübingen	1	1
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	Ulm	1	1
Berufl. Schule	Riedlingen	1	1
Valckenburgschule	Ulm	1	
Karl-Arnold-Schule	Biberach an der Riß	1	
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule	Balingen	1	
Kilian-von-Steiner-Schule	Laupheim	1	
Berufl. Schulzentrum	Hechingen	1	
Gewerbl. Schule	Ravensburg	1	
Theodor-Heuss-Schule	Reutlingen	1	
Edith-Stein-Schule	Ravensburg	1	
Laura-Schradin-Schule	Reutlingen	1	
Mathilde-Weber-Schule	Tübingen	1	
Geschwister-Scholl-Schule	Leutkirch im Allgäu	1	
Willi-Burth-Schule	Bad Saulgau	1	
Walther-Groz-Schule	Albstadt	1	
Kaufm. Schule	Ehingen (Donau)	1	
Helene-Weber-Schule	Bad Saulgau	1	
Stellen für besondere Aufgaben:	(10 % Stellenrückbehalt)	3	
Summe Stellen		27	9

3b) Konventionelles Beförderungsverfahren zum 1. Mai 2023

Derzeit werden vom Kultusministerium für das konventionelle Verfahren die Anzahl der Lehrkräfte aus den einzelnen Beförderungsjahrgängen erhoben.
Erst danach können Aussagen getroffen werden, ob ein neuer Beförderungsjahrgang eröffnet werden kann.

4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Entsprechend Arbeitssicherheitsgesetz und Rahmendienstvereinbarung "Betriebliches Gesundheitsmanagement" finden an den beruflichen Schulen zweimal im Schuljahr ASA-Sitzungen statt. Dem ASA (= Arbeitsschutzausschuss) gehören zwei Mitglieder des Örtlichen Personalrats an, den Vorsitz hat die Schulleitung.

An einer der beiden Sitzungen nimmt der BAD (= Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) teil, er ist für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Schulen zuständig.

Die Schulen machen die Terminkoordination über www.sicher-gesund-schule-bw.de und ein entsprechendes Kontaktformular. Im Regierungsbezirk Tübingen wird der BAD für eine effizientere Planung zudem proaktiv auf die Schulen zugehen. Auch deswegen ist zu empfehlen, die ASA-Sitzungen frühzeitig zu planen und im Schuljahreskalender zu fixieren.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: Bildschirmarbeit

Die Untersuchung „Bildschirmarbeit“ gehört zu den Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Sie soll einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten (siehe BPR-Info Nr. 9 vom Juli 2022).

Als Bezirkspersonalrat möchten wir Ihnen empfehlen, diese Vorsorge wahrzunehmen, da sie dazu dient, arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Im Zusammenhang mit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille sind entsprechende Hinweise zu beachten, so muss z.B. vor Anschaffung ein Antrag beim RPT gestellt werden.

Folgende berufliche Schulen sind im Jahr 2023 für die erste Tranche vorgesehen:

- | | | |
|-----------------------------|--------------------|-------------------|
| - Elektronikschule, Tettang | - GSS, Leutkirch | - KS, Ulm |
| - RBS, Ulm | - FSS, Ulm | - VBS, Ulm |
| - WGS, Albstadt | - KSS, Reutlingen | - FSS, Reutlingen |
| - LES, Sigmaringen | - BBS, Sigmaringen | |

Die Schulleitungen erhalten noch in diesem Monat ein Schreiben vom BAD mit schul-spezifischen Terminlinks. Damit können sich die Schulen zu dieser Angebotsvorsorge anmelden.

5. Verbeamtung von Direkteinsteigern oberhalb der Altersgrenze von 42 Jahren

Ist eine Verbeamtung von Direkteinsteigern TL oder WL, die das 42. Lebensjahr überschritten haben, möglich?

Grundsätzlich gelten für Direkteinsteiger TL und WL die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung wie die Altersgrenze von 42 Jahren, der Nachweis der Befähigung während der Beschäftigungsphase in den Unterrichtsfächern und ein amtsärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung. In BW erhöht sich gemäß § 48 Landeshaushaltsordnung (LHO) die grundsätzliche Altersgrenze von 42 Jahren für Bewerber/innen, die Betreuungs- oder Pflegezeiten für Kinder unter 18 Jahren oder für pflegebedürftige Angehörige geleistet haben, für jede geleistete Zeit um zwei Jahre. Auch geleisteter Wehr- oder Zivildienst führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Altersgrenze. Für den Direkteinstieg TL und WL kann eine Verbeamtung unter den Ausnahmsbedingungen des § 48 Abs.3 LHO erfolgen. Demnach kann ein/e Bewerber/in, der/die die Altersgrenze überschritten hat, nur dann in den Landesdienst eingestellt werden, wenn ein eindeutiger Mangel an geeigneten jüngeren Bewerber/innen besteht und eine Übernahme bzw. Nichtübernahme unter Berücksichtigung der entstehenden Versorgungslasten einen erheblichen Vor- bzw. Nachteil für das Land bedeutet.

6. Termine

09.01.2023	Abgabe der stellenwirksamen Änderungen.
28.02.2023	Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung 2023/24 für Technische Lehrkräfte sind voraussichtlich bis zum 28.02.2023 über die Schulleitung an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
13.03.2023	Gemeinsame Tagung von ÖPR BS, BPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal.
01.12.2023	Bewerbungen für die Aufstiegslehrgänge 2023/24 für Wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. Dezember 2023 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.

*Eine besinnliche Weihnacht,
ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes,
ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft.
Das wünschen wir Euch von ganzem Herzen.*



*Für das kommende Jahr 2023 wünschen
wir allen eine friedvolle und gesunde Zeit.*

*Euer Bezirkspersonalrat BS
am RP Tübingen*

7. BPR-Mitgliederverzeichnis

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN**
BPR-Geschäftsstelle: Frau Dießner, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Frau Dießner)
E-Mail: Ute.Dießner@rpt.bwl.de

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
Hartelt, Clemens Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Im Krautgarten 12 88471 Laupheim ☎ 07392 18706 ✉ clemens.hartelt@rpt.bwl.de
Bürger-Junger, Ute Stellv. Vorsitzende	Wilhelm-Schickard-Schule Primus-Truber-Str. 41 72072 Tübingen ☎ 07071 565 17-0	Rommelstalstraße 24 72108 Rottenburg ☎ 07472 9248739 ✉ ute.buerger-junger@rpt.bwl.de
Berg, Christoph	Gewerbliche Schule Ravensburg Gartenstraße 128 88212 Ravensburg ☎ 0751 368 151 bzw.100	Langenacker 5 88353 Kiblegg ☎ 07563 9155151 ✉ christoph.berg@rpt.bwl.de
Fillinger, Martin	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Franz-Liszt-Str. 11 88444 Ummendorf ☎ 07351 5788004 ✉ martin.fillinger@rpt.bwl.de
Jakob, Marie-Luise	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731 92038-0	Ammerweg 6 89188 Merklingen ☎ 07337 923140 ✉ marie-luise.jakob@rpt.bwl.de
Naumann, Annette	Friedrich-List-Schule Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731 1613884	Bogenholzstraße 24 89233 Neu-Ulm ☎ 073125063651 ✉ annette.naumann@rpt.bwl.de
Otulak, Kai	Berufliche Schulen Rottenburg Eugen-Semle-Str. 9 72108 Rottenburg ☎ 07472 93700	Eschenweg 1 72076 Tübingen ☎ 07071 62307 ✉ kai.otulak@rpt.bwl.de
Strauß, Reinhold	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731 1613700	Römerstr. 49 89264 Weißenhorn ☎ 07309 41520 ✉ reinhold.strauss@rpt.bwl.de
Veser, Thomas	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731 92038-0	
Reiser, Michael Jens Bezirksvertrauensperson	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 215	Magirushof 23 89077 Ulm ☎ 0731 618964 Fax: 0731 3752165 ✉ michaeljens.reiser@rpt.bwl.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>